

Zweckverband
der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

**Delegiertenversammlung
26. September 2023**



Zweckverband
der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen



Willkommen

Bienvenido, Bienvenue, Willkommen, Welcome, Bem-vindo, Dobrodošli, Hoşgeldiniz, Välkommen, Vitajte, Welkom, Isten hozott, Tervetuloa, Benvenuto, Mubuhay, Velkommen, Dobrodošli, Bem-vindo, Mirë se vjen, Oñgi etorri, Selamat datang, Dobrodošli, Hoan nghênh, Vitajte, Velkomin, Witaj



Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Abnahme des Protokolls der DV vom 15.05.2023**
3. **Abnahme Budget 2024 / Information FAP 2024 – 2027**
4. **Abnahme Weiterführung Fachstelle B+U**
5. **Informationen**
 - aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
 - aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
 - aus der Psychomotorik-Therapiestelle
 - aus dem Logopädischen Dienst
6. **Verschiedenes**



Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler



Traktandum 2

Abnahme des Protokolls der
DV vom 15. Mai 2023

→ Hinweis Jahresberichte:

Die Jahresberichte der HPS, des SPD, der PMT, des LD sowie des Vorstandspräsidium waren zur Kenntnisnahme in der Aktenauflage



Traktandum 3 Abnahme Budget 2024





Übersicht Erfolgsrechnung

Im Bereich Zweckverband (Solidarität):

Aufwand	CHF 5'579'100
Ertrag	CHF 3'652'900

Aufwandüberschuss **CHF 1'926'200**
zu Lasten der Verbandsgemeinden



Übersicht Erfolgsrechnung

Im eigenwirtschaftlichen Betrieb HPS:

Aufwand	CHF 3'896'000
Ertrag	CHF 3'896'000

**(inkl. Entnahme Schwankungs-
fonds CHF 16'300)**

Saldo CHF 0
zu Lasten der Verbandsgemeinden



Übersicht Erfolgsrechnung

Im Bereich Zweckverband (Solidarität):

Aufwand	CHF 5'579'100
Ertrag	CHF 3'652'900

Aufwandüberschuss **CHF 1'926'200**
zu Lasten der Verbandsgemeinden



Übersicht

Aufwandüberschuss im Vergleich (Solidarität)

Jahr	BU 2024	BU 2023	RG 2022
Aufwand- überschuss z.L. Gemeinden	1'926'200	1'698'400	2'596'884.22



Aufwandüberschuss Zweckverband

Entwicklung **Hauptbereiche** im Vergleich

Hauptbereiche	BU 2024	BU 2023	RG 2022
PMT ←	339'400	327'100	590'086.55
LD ←	495'300	347'300	991'336.47
SPD ←	1'024'200	1'017'500	979'861.60



Aufwandüberschuss Zweckverband

Entwicklung **weiterer Bereiche** im Vergleich

Weitere Bereiche	BU 2024	BU 2023	RG 2022
med. indizierte Therapien	46'800	*	*
Betreuung MI-Nachmittag	- 4'700	*	*
B & U	13'200 **	0	176.55
SuS-Transporte	0	0	0
ISR			29'638.85

* in HPS-Rechnung enthalten

** vorbehältlich Abnahme Traktandum 4 dieser DV



Übersicht

Erfolgsrechnung & Investitionsrechnung

Im eigenwirtschaftlichen Betrieb HPS:

Aufwand CHF 3'896'000

Ertrag CHF 3'896'000

(inkl. Entnahme Schwankungsfonds CHF 16'300)

Saldo CHF **0**
zu Lasten der Verbandsgemeinden

Nettoinvestition CHF **40'000**

Ergebnis HPS

Entwicklung Unterbereiche im Vergleich

Unterbereiche	BU 2024	BU 2023
Schulliegenschaften	- 138'400	- 168'500
Mittagsaufenthalt	- 274'400	- 255'400
Schulleitung	- 205'200	- 220'100
Schulverwaltung	- 168'800	- 158'300
HPS (ohne Ertrag aus Schwankungsfonds)	+ 774'000	+ 631'300
Gesundheitsdienst	- 3'500	- 6'300
Aufwandüberschuss (-> Entnahme aus Schwankungsfonds)	16'300	177'300
Saldo	0	0

Information

Finanzplan 2024 - 2027

Zusammenfassung Planerfolgsrechnung



Planerfolgsrechnung

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (vor Kostenverteiler)	-1'926'200.00	-2'034'040.00	-2'105'020.00	-2'161'890.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (nach Kostenverteiler)	0.00	0.00	0.00	0.00

Traktandum 3



Traktandum 3

Bericht RPK



Traktandum 3

Antrag

- Der Vorstand hat das Budget 2024 an seinen Sitzungen vom 24. Mai und 29. Juni 2023 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 13. Juli 2023 genehmigt.
- Der Delegiertenversammlung vom 26. September 2023 wird beantragt, das Budget 2024 ebenfalls zu genehmigen.



Traktandum 4

Weiterführung Fachstelle B+U

History

- Die Fachstelle B+U wurde mit Zustimmung der Delegiertenversammlung vom 07.06.2021 als Pilotprojekt mit einer Dauer von 2 Jahren eingeführt und nahm den Betrieb am 1. September 2021 auf
- Als Leiter konnte R. Albertin gewonnen werden, er wurde im Stundenlohn mit einem Richtpensum von 5% befristet bis am 31.08.2023 angestellt



Traktandum 4

Weiterführung Fachstelle B+U

Evaluation

- Der Vorstand hat das Pilotprojekt B+U an seinen Sitzungen vom 19. Januar 2023 und 5. April 2023 evaluiert und die Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2023 über die Erkenntnisse orientiert
- Diese sprach sich mit einer Mehrheit für ein Fortbestehen der Fachstelle B+U aus



Traktandum 4

Weiterführung Fachstelle B+U

Antrag

- Der Vorstand hat der Fortführung der Fachstelle B+U an seiner Sitzung vom 31. August 2023 zugestimmt und empfiehlt der Delegiertenversammlung vom 26. September 2023 diesen Antrag ebenfalls anzunehmen



Traktandum 5

Informationen:

- aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
- aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
- aus der Psychomotorik-Therapiestelle
- aus dem Logopädischen Dienst



Traktandum 5

Informationen:

- aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
- aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
- aus der Psychomotorik-Therapiestelle
- aus dem Logopädischen Dienst



Traktandum 5

- **Informationen HPS:**
 - Belegte Plätze: 48
(Überauslastung vom VSA für dieses SJ bewilligt)
 - Infos zur personellen Besetzung
 - Schwerpunkte Schuljahr 23/24
 - Jahresbericht Schuljahr 22/23



Traktandum 5

- **Einschub zu Informationen aus HPS:**
 - gemietete Liegenschaft «altes Schulhaus» in Humlikon
 - Kauf «altes Schulhaus» in Adlikon



Traktandum 5

Informationen:

- aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
- **aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst**
- **aus der Psychomotorik-Therapiestelle**
- **aus dem Logopädischen Dienst**

Traktandum 5



Traktandum 5





Traktandum 5

Andelfinger Zeitung, Freitag, 7. Juli 2023

VCHHdAU

HPS voll ausgelastet



Veronika Seidel, wie ist die Situation bezüglich Lernender und Betreuungspersonen an der HPS?

Veronika Seidel: Wir haben vom Kanton 45 bewilligte Schulplätze. Ich bekomme für so ein Schuljahr sehr viele Anfragen – sowohl aus der Region als auch von aussenher. Leider müssen sich viele Absagen ereignen. Priorität für die Aufnahme haben Schülerinnen und Schüler aus der Region.

Was bedeutet es, wenn nicht genügend Plätze für alle Kinder vorhanden sind? Die Schulgemeinden sind verantwortlich für die Beschulung ihrer Kinder. Sie suchen zusammen mit dem SPD andere Lösungen, wenn es zu wenig Plätze an der HPS oder einer anderen Sonderschule gibt. Es kann dann sein, dass diese Kinder mit zusätzlicher Begleitung in der Regelschule integriert werden. Hier bietet die HPS bzw. der Zweckverband Beratung und Unterstützung an. Auch Einzelbeschulung oder eine Beschulung an einer Privatschule kann eine Lösung sein.

Hat sich das Spektrum der Beeinträchtigungen im Lauf der Jahre verändert? In den letzten 10 bis 20 Jahren beobachten wir eine Veränderung der Beeinträchtigungsbilder. Unsere Schule ist eine Schule für Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen. Früher waren diese wie-

ver gehäuft eine Kombination mit Verhaltensauffälligkeiten. Auch Kinder mit ASS (Autismenspektrumsstörungen) haben wir deutlich mehr als früher. Hat sich dadurch der Arbeitsalltag an der HPS in den letzten Jahren verändert? Durch die Zunahme von Kindern, die eine enge Begleitung brauchen, ist der Alltag intensiver, und es braucht mehr Personal.

Was kann die HPS leisten? Einerseits bestimmen die Rahmenbedingungen, die der Kanton vorgibt, gewisse Grenzen. Insbesondere die vom Kanton vorgegebene Schülerpauschale für die Beschulung an einer Sonderschule führt aus finanzieller Sicht zu Grenzen. Wir können nicht unbeschränkt Personal einstellen und müssen abwägen, welche SuS mit welchem Betreuungsbefehl wir aufnehmen können. Zu viele SuS, die eine 1:1-Begleitung brauchen, sind nicht möglich. Eine Klassenraumsummenormung sollte so sein, dass die SuS von einer Heilpädagogin geführt und von maximal zwei pädagogischen Assistentinnen begleitet werden können.

Was wünschen Sie sich als Schulleiterin für die nächsten Jahre? Für jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen sollte es den passenden Platz geben, an dem es sich wohlfühlt und möglichst gut entwickeln kann. Dabei sollten idealerweise weder finanzielle noch politische Rahmenbedingungen Grenzen setzen, sondern es sollte das Kind im Mittelpunkt der Planung stehen.



Symbolbild: Um sich gut entwickeln zu können, brauchen Kinder gute Bedingungen.

Bild: Sabine Meyer/pixelfo.de

Viele Therapien fordern Schulen und Fachleute

REGION Immer mehr Kinder brauchen Therapien oder sollten einen Platz in einer Sonderschule bekommen. Und dies, obwohl Integration im Kanton an erster Stelle steht.

gischen Dienst sowie intensive Beratungen durch Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen.

Wenn möglich integrieren Der Ansatz der Integration ist zwingend. Doch ist dies gut umsetzbar? An der letzten Dekretversammlung

besten bestmögliche Bedingungen für alle Beteiligten, wie Verbandspräsidentin Petra Lieb (Henggart) versicherte.

Gute Bedingungen fürs Personal Dem Personal werden attraktive Rahmenbedingungen und eine gute Teamkultur euboten, was die langjährig-



Traktandum 5



Die Sonderschulungsquote an Regelschulen steigt stetig. Grafik: Kanton Zürich

Wartezeiten auf geeignete Therapieplätze belasten Familien



Claudia Hehli, was kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) leisten, wo sind seine Grenzen?

Claudia Hehli: Der SPD bearbeitet Anträge und Meldungen zur schulischen und persönlichen Bedarfserhebung, bietet niederschwellige Beratungen für Familien und Schulen an, gerne frühzeitig und auch präventiv. Zudem steht der SPD für die Mitarbeit in interdisziplinären Teams zur Verfügung.

Der SPD kann aber keine kinderpsychiatrischen Abklärungen durchführen. Wir helfen dagegen bei der Suche nach geeigneten Massnahmenplätzen, was es enormen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Zudem versuchen wir, die dadurch entstehenden Sorgen der Familien und die Belastungen der Schulen mitzutragen.

Sieht mehr als zehn Jahren sollen Schülerinnen und Schüler (SuS) in Regelklassen

integriert werden. Hat sich dadurch etwas verändert? Die Nachfrage nach Abklärungen hat sich bei uns ständig erhöht, von 2010 bis 2015 um rund 14 Prozent. In den letzten Jahren schwankt sie, ist aber insgesamt stabil. Das niederschwellige Beratungsangebot sowie die Nachbetreuung werden jedoch häufiger genutzt. Seit einigen Jahren – und dies bereits vor der Pandemie – haben sich Schweregrad und Vielschichtigkeit der Probleme der Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht. Die Intensität und die Dauer des Beratungsbedarfs sind gestiegen, und es resultieren häufiger umfassende Massnahmen daraus.

Was sind Hauptprobleme, mit denen zum SPD gekommen wird? Die Regelschulen sind kompetent und setzen die ihr zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote wie sonderpädagogische Massnahmen, Schulsozialarbeit, Klassenassistenten usw. in Zusammenarbeit mit den Eltern gezielt ein. Wenn den SuS trotzdem nicht genügend geholfen werden kann, wird der SPD

einbezogen. Diese Anfragen betreffen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten verschiedenster Ausprägungen und Dringlichkeit. Die Nachfrage nach Sonderschulmassnahmen, die in erster Linie integriert durchgeführt werden, ist grösser, insbesondere auch bei Kindern im Vorschulalter, aber auch bei Kindergarten- und Unterstufenkindern.

Sind die Auffälligkeiten noch dieselben oder hat sich etwas verändert? Die neuesten Zahlen der Diagnosehäufigkeiten kennen sich nach nicht, die Anträge sind jedoch schwerer. Betroffene Kinder und Jugendliche haben einen höheren Bedarf an Betreuungspersonen.

Wie wirken sich die Probleme der Kinder in der Schule aus? Die Schwierigkeiten beeinträchtigen die schulische Entwicklung fundamental und führen häufig zu grossem Leistungsdruck oder chronischen Verläufen. Beeinträchtigende psychische Probleme und Abwesenheiten von Schülern sind aus unterschiedlichen Gründen sind beispielsweise enorm ansteigend.

ermitteln und Schüler (SuS) (AZ vom 17.6.2022). Dazu gehören Logopädie, Psychomotorik-Therapie, Beratungen und Abklärungen beim Schulpsychologen

gerechnet werden muss. Der Zweckverband der Schulen, dem neben SPD und HPS auch Psychomotorik-Therapie und Logopädie angehören,

Was bedeuten lange Wartezeiten für die Familien? Wenn Eltern sich entschieden haben, eine Fachstelle aufzusuchen, sind Wartezeiten immer unangenehm. Wenn nach der Empfehlung des SPD jedoch kaum Therapie- oder Schulplätze gefunden werden können oder Wartezeiten von acht bis zwölf Monaten für weiterführende kinderpsychiatrische Abklärungen beschieden, belastet dies Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulen sehr stark und macht ratlos.

Was bedeutet es, wenn wegen Engpässen die richtige Therapie nicht begonnen werden kann? Wenn die Hilfestellung nicht erfolgt, kann sich die Problematik verschlimmern, das Umfeld ist unter Druck und längerfristig belastet. Zudem müssen die Beteiligten aufwendige Suchprozesse auf sich nehmen. Für Eltern und Kinder ist das sehr zermürbend, da die Angebote individuell geprüft und passend sein müssen. Lange Anfahrtswege oder nur halb geeignete Lösungen können zu weiteren Schwierigkeiten führen.

che sowie deren Eltern? Psychologin Claudia Hehli vom SPD sowie Veronika Seidel, Schulleiterin der HPS, geben Auskunft.

Wie gehen Sie sich als Leiterin des SPD für die nächsten Jahre? Im Rahmen der Ergänzungsleistungen des Leistungskatalogs für Schulpsychologische Dienste helfen wir mit geeigneten Plätzen zu finden, nutzen unsere Kontakte und vermitteln. Wir werden wegen alternativen Ideen und Überbrückungsmöglichkeiten zu Räte gezogen und bieten Kurzzeiterhebungen für Kinder- und Jugendliche sowie Eltern an.

Was wünschen Sie sich als Leiterin des SPD für die nächsten Jahre? Das Wohl des Kindes mit seinem individuellen Bedürfnissen sollte im Zentrum stehen, ohne einschneidende Beschränkungen in der fachlichen Beratung und in der Versorgung. Zudem sollen Regelschulen die politischen Mittel in die Hände bekommen, um Lehrpersonen, Stundenpläne und Klassen zu entlasten, um den sicher noch weiter steigenden Anforderungen zusammen mit Eltern, SPD und anderen Fachpersonen standhalten zu können.

Interview: Christina Schaffner

Traktandum 5



Traktandum 5

- Einzelberatungen von Kindern und Jugendlichen > Abschluss, Weiterweisung Therapie, Fachstelle, Jugendberatung Zentrum Breitenstein
- Mitarbeit in IDTs, anonyme Fallbesprechungen
- Fallübergeordnete Beratung: Mitarbeit bei Konzepten, Auskünfte über fachspezifische Beratungs-, Behandlungs- und Abklärungsstellen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Institutionen, Kanton, Sonderschulbereich

Traktandum 5

Informationen:

- aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
- aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
- **aus der Psychomotorik-Therapiestelle**
- aus dem Logopädischen Dienst

Traktandum 5

Informationen PMT:



Traktandum 5



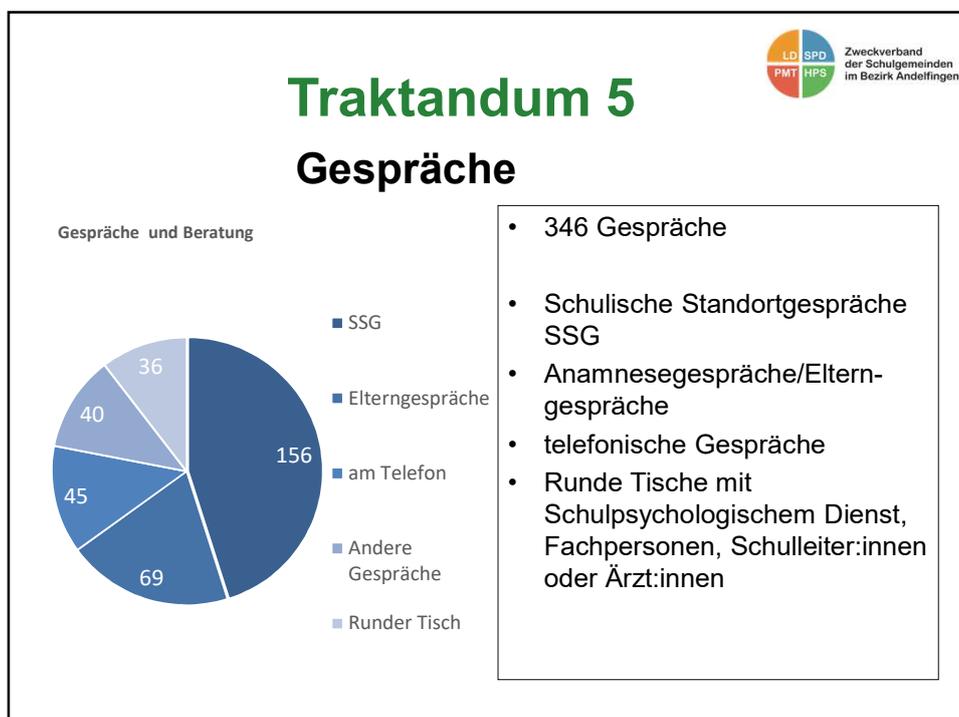
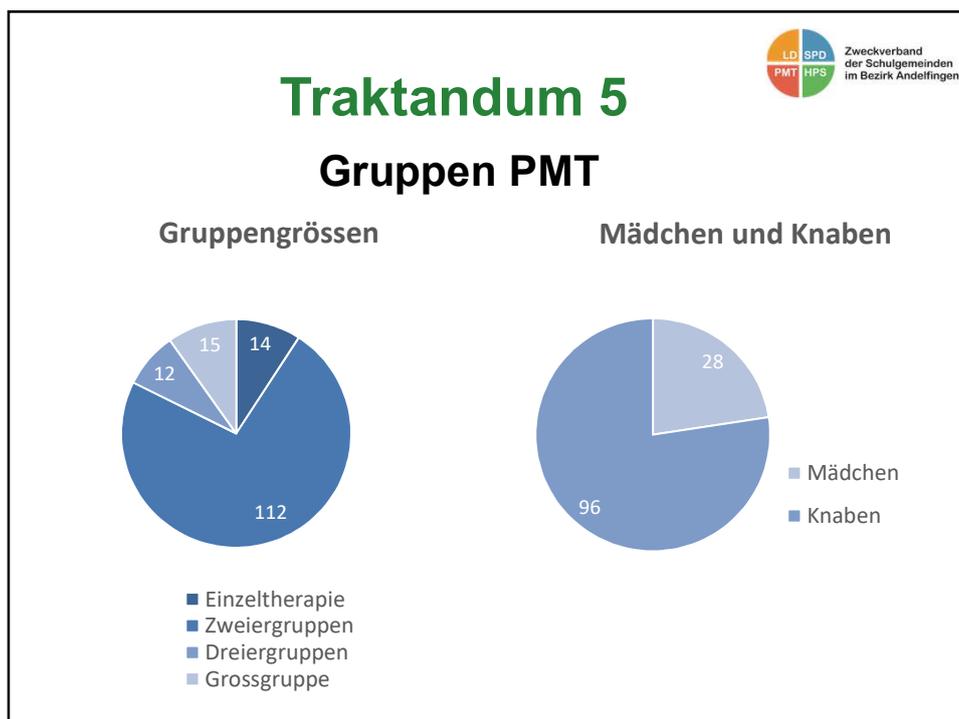
https://www.szv-andelfingen.ch/fileadmin/user_upload/Psychomotorik_Therapiestelle_Andelfingen_Film_SZA.mp4

Traktandum 5



Zahlen und Fakten SJ 22/23

- Insgesamt besuchten 153 Kinder die Psychomotorik Therapie.
- Mit gut 437 Stellenprozenten steigt das Pensum der Psychomotorik-Therapiestellen im SJ 22/23 im Zweckverband Andelfingen etwas an.
- Im SJ 23/24 sind wir wieder vollständig 8 Therapeut:innen

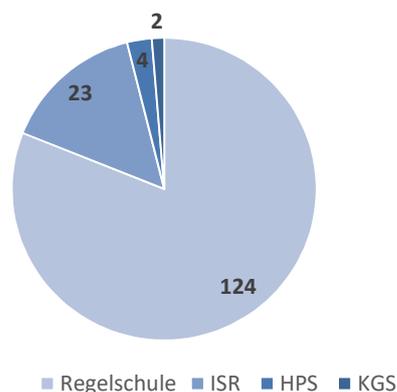


Traktandum 5



ISR

- auf Übergang Vorschule-Schule achten
- Kindern welchen PMT empfohlen wird, PMT Therapeut:in hinzuziehen
- nicht zwingend Therapiebeginn/Begleitung
- Problematik: keine Psychomotorik im Vorschulbereich



Traktandum 5



Informationen:

- aus der Heilpädagogischen Schule und der Fachstelle B+U
- aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
- aus der Psychomotorik-Therapiestelle
- aus dem Logopädischen Dienst

Traktandum 5



Informationen aus dem Logopädischen Dienst

Team Schuljahr 2023/2024:

- Das Team bleibt auch im SJ 2023/2024 komplett.
- Alle Stellen konnten trotz Fachkräftemangel besetzt werden.
- Störungsbilder in der Sprachtherapie werden zusehends komplexer; insbesondere viele Kinder mit Autismus- Spektrumsstörungen oder sehr komplexen, multiplen Sprachstörungen.



Traktandum 5



Informationen aus dem Logopädischen Dienst

Gebietsaufteilung Logopädischer Dienst:

- Die Zuteilung der jeweiligen Gemeinde zur Therapeutin/Therapeuten finden sie auf unserer Homepage:

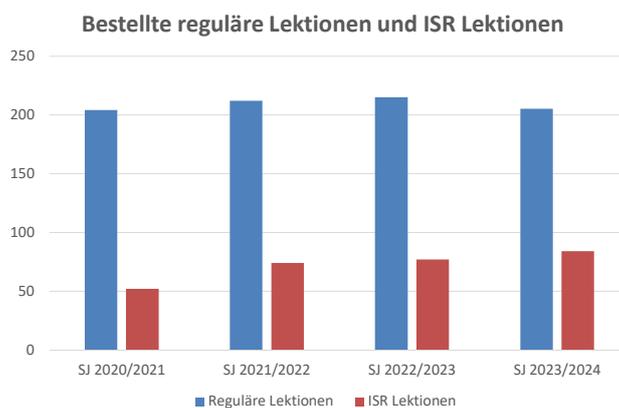
www.ld-andelfingen.ch



Traktandum 5



Informationen aus dem Logopädischen Dienst



Traktandum 5



Informationen aus dem Logopädischen Dienst

Umzug unserer Bibliothek und Sitzungsraum neu in Henggart

Gemeinsam mit der neuen Finanzverwaltung teilen wir uns diesen Raum für die Bibliothek und haben unseren Raum im Zentrum Breitenstein in Andelfingen gekündigt.



Traktandum 5

Informationen aus dem Logopädischen Dienst



Traktandum 6

Verschiedenes

- Veröffentlichung der DV-Beschlüsse
- Themen im SJ 23/24
- Termin nächste Delegiertenversammlung





Traktandum 6

Veröffentlichung der DV-Beschlüsse

Mit der neuen Homepage wird folgendes angepasst:

- Beschlüsse werden auf der SZV-Homepage unter dem neuen Reiter **«amtliche Publikationen»** publiziert.
- Nach der Protokollabnahme durch die Delegierten wird die finale Version unter dem neuen Reiter **«DV-Protokolle»** publiziert.



Traktandum 6



Home / ZV / Startseite



Startseite
Aktuelles
Über uns
Personen
amtliche Publikationen
Rechtssammlung
Downloads
Stellen
Kontakt

Willkommen

Herzlich willkommen auf unserer Website.

Unser Zweckverband der Schulgemeinden i Zweckverband gehören ein logopädischer C Beratungsdienst (SPD) und eine Heilpädago

Hinter dem Verband stehen viele engagierte Jungendlichen einsetzen.

Wir fördern die Schülerinnen und Schüler ih

Weitere Informationen finden Sie jeweils un



Traktandum 6

Themen im SJ 23/24

Im Oktober 2023

- Kompetenzen im Finanzprozess verschriftlichen und Zahlungsabläufe festlegen

Im November 2023

- Gemeinsame Grundhaltung definieren

Im Januar 2024

- Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)



Traktandum 6

Themen im SJ 23/24

Im Mai 2024

- Teamkulturtag

Im Juni 2024

- Evaluation Qualitätssicherung
- Reflexion Team-Kodex (gemeinsame Grundhaltung)



Traktandum 6

Nächste Delegiertenversammlung

13. Mai 2024

voraussichtlich HPS Humlikon



Anfragen §17 GG

Keine Anfragen!



Rechtsmittel

Ein Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Delegiertenversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs.2 VRG)



Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat

- wegen Verletzung von Vorschriften über die **politischen Rechte innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m.§ 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und §22 Abs. 1 VRG)
- **im Übrigen innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m.§ 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20und §22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

